

UMSETZUNG DER EU-KLIMA- UND ENERGIEZIELE FÜR 2030

HINTERGRUND

Im Herbst 2014 haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf [Klima- und Energieziele für 2030](#) geeinigt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der EU („domestic“) um 40 Prozent gegenüber 1990 sinken, im gleichen Zeitraum soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 27 Prozent wachsen und die Energieeffizienz um 27 Prozent steigen. Das Erneuerbarenziel ist nur auf europäischer Ebene verbindlich und bei der Energieeffizienz blieb es bei einem unverbindlichen EU-Ziel. Daraus ergibt sich die Frage, wie ein Erreichen der beiden letzteren Ziele sichergestellt werden soll. Prominente Rolle in der Debatte spielt dabei ein neuer sogenannter „Governance-Mechanismus“, der die Umsetzung von Erneuerbaren- und Energieeffizienzziel sicherstellen soll. Wie dieser Steuerungsmechanismus aussehen soll, ist noch unklar. Die Ansichten der Akteure gehen hier weit auseinander. Die Governance-Debatte wurde weiter befeuert durch die [Strategie für eine Energieunion](#), die die Kommission im Januar veröffentlicht hat und die eine bessere Koordination der nationalen Energiepolitik der Mitgliedstaaten sicherstellen soll.

ZENTRALE DISKUSSIONSTRÄNGE

CO₂-Minderung

Das verbindliche Klimaziel von mindestens 40 Prozent soll mit Hilfe des Emissionshandels und verbindlichen nationalen Zielen (Effort-Sharing) umgesetzt werden. Die Kommission hat im Juli 2015 ihren [Vorschlag](#) für eine Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie vorgelegt, der aus [Umweltsicht](#) aber nicht die bestehenden Mängel des Emissionshandels behebt.

Der Vorschlag für das neue Effort-Sharing, also das Herunterbrechen des Ziels auf verbindliche nationale Ziele für Bereiche, die nicht vom Emissionshandel abgedeckt werden, soll 2016 kommen. Umstritten ist dabei die Rolle, die der Landnutzungssektor (Land Use, Land Use Change and Forestry = LULUCF) spielen soll. Dabei geht es in erster Linie um Forstwirtschaft und Feuchtgebiete. [Umweltverbände](#) fordern wegen der Besonderheiten eine eigene Zielsetzung für LULUCF. Sie befürchten, dass die Anrechnung von (temporären) CO₂-Speichern in LULUCF die Ambition in anderen Sektoren verringert und dann durch natürliche Schwankungen womöglich verwässert.

Good Governance vs. Light-touch

In den Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs von Oktober 2014 heißt es, dass ein „zuverlässiges und transparentes Governance-System ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu entwickeln ist, das dazu beiträgt, dass die EU ihre energiepolitischen Ziele erreicht, wobei den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität einzuräumen und ihre Freiheit zur Festlegung ihres Energiemixes uneingeschränkt zu achten ist“. Während Staaten wie [Großbritannien und Tschechien](#) Druck auf die Kommission ausüben, die energiepolitische Zielerreichung nur mit weichen Maßnahmen („light-touch“) zu steuern, fordern [Think Tanks](#) und [Umweltorganisationen](#), die Governance-Mechanismen über das Ordentliche Verfahren in verbindliche Regeln zu gießen („Good Governance“).

Nationale Klima- und Energiepläne

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele der Energieunion und der Klima- und Energieziele sollen Nationale Klima- und Energiepläne spielen. Diese Pläne und Berichte sollen ganzheitlich die

Ziele der Energieunion und den Fortschritt zu den 2030-Zielen widerspiegeln und gleichzeitig bestehende Berichtspflichten vereinen und vereinfachen. Wie stark die Umsetzung der Ziele für Erneuerbare und Energieeffizienz und bestehender Richtlinien über diese Pläne stattfinden kann, ist aber stark umstritten.

Erneuerbare Energien

Das Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf mindestens 27 Prozent ist im Gegensatz zum Klimapakett von 2007 nur auf EU-Ebene verbindlich. Aufgrund von starkem Widerstand aus einigen Mitgliedstaaten soll es nicht auf verbindliche nationale Ziele heruntergebrochen werden. Wie dennoch eine Erreichung und Überschreitung des Ziels sichergestellt und Investitionssicherheit gewährleistet werden soll, ist sehr unklar. [Umweltverbände](#) fordern analog zur Richtlinie über erneuerbaren Strom (Vorgänger der Erneuerbare-Energien-Richtlinie) eine Handlungsverpflichtung der Mitgliedstaaten, um indikative nationale Ziele zu erfüllen. Dabei sei wichtig, dass die nationalen Ziele nach transparenten Kriterien vergeben werden. Die Steuerung müsse in der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Ordentlichen Verfahren festgeschrieben werden.

Die Kommission scheint bislang aber einen deutlich weicheren Ansatz zu verfolgen. So sollen die Mitgliedstaaten lediglich in ihren Klima- und Energieplänen ihre Ziele und Maßnahmen deutlich machen. Länder wie [Deutschland](#) und Portugal fordern zumindest klare Regeln und Instrumente, die greifen sollen, falls deutlich wird, dass das (schwache) Erneuerbarenziel verfehlt werden könnte.

Energieeffizienz

Wie bei dem Zielpaket für 2020 ist auch für 2030 bisher noch kein verbindliches Energieeffizienzziel vereinbart worden. Die Zielsetzung von 27 Prozent liegt deutlich niedriger als das kosteneffiziente Potenzial, das die Kommission selbst in einem [Impact Assessment](#) mit 40 Prozent beziffert. Das EU-Parlament hat deshalb wiederholt ein verbindliches Ziel von 40 Prozent eingefordert. 2016 soll die Energieeffizienzrichtlinie reformiert werden. Umweltverbände fordern, die Richtlinie nach 2020 fortzusetzen, das EU-Ziel in diesem Zusammenhang verbindlich zu machen und es auf das kosteneffiziente Potenzial anzuheben. Eine Umsetzung des Ziels lediglich über die nationalen Klima- und Energiepläne ist aus Verbändesicht nicht ausreichend.

PROZESS

Im November 2015 will die Luxemburgische Ratspräsidentschaft [Ratsschlussfolgerungen](#) über den neuen Governance-Mechanismus verabschieden. Ebenfalls im November will die Kommission den ersten Bericht über die Energieunion („State of the Energy Union“) veröffentlichen.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den AutorInnen

